

Telefon: 0 233-32444
Telefax: 0 233-32403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Mitte
KVR-I/32 BI Mitte

Landwehrstraße Lärmbelästigung, Einhaltung der Nachtruhe verstärkt kontrollieren

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01821 der Bürgerversammlung
des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017

1 Anlage

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11262

Beschluss des Bezirksausschusses des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.04.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 anliegende Empfehlung (vgl. Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass speziell in der Landwehrstraße zur Vermeidung unzumutbarer Lärmbelästigungen der Anwohner die dortigen Gastronomiebetriebe (Bars und Restaurants, Shisha-Bars, Table-Dance-Bars) regelmäßig bzw. verstärkt auf die Einhaltung der Sperrzeiten kontrolliert werden sollen.

Die Bezirksinspektion Mitte überprüft regelmäßig zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten die Gaststätten im südlichen Bahnhofsviertel, insbesondere im Bereich Landwehrstraße, Schillerstraße und Schwanthalerstraße.

In der Landwehrstraße wurden 2017 mehr als zehn Abend- und Nachtkontrollen durchgeführt.

Auch an den beiden Kontrollaktionen des Polizeipräsidiums Ende 2017 und im Januar 2018 hat sich das Kreisverwaltungsreferat beteiligt.

Aufgrund von festgestellten Verstößen wegen Überschreitung der genehmigten Betriebszeiten sowie wegen Nichteinhaltung von Auflagen wurden im Jahr 2017 im Innenstadtbereich durch die Polizei und die Dienstkräfte der Bezirksinspektion Mitte über 200 Bußgeldverfahren eingeleitet, nicht zuletzt auch gegen Betriebe in der Landwehrstraße.

Unabhängig davon wurde einer Table Dance Bar in der Landwehrstr. 25 auf Antrag eine Sperrzeitaufhebung genehmigt, so dass eine Betriebsöffnung dort durchgehend zulässig ist.

Das Kreisverwaltungsreferat hat zudem gegen einige Betriebe in der Landwehrstraße wegen wiederholter Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften Anordnungs- und Auflagenbescheide mit Zwangsgeldandrohungen erlassen.

Obwohl bei der Bezirksinspektion Mitte aktuell 30 % der für Gaststättenkontrollen vorgesehenen Planstellen nicht besetzt sind, werden die Gaststätten in der Landwehrstraße sowie im gesamten südlichen Bahnhofsviertel selbstverständlich auch im Jahr 2018 im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig auf die Einhaltung der Genehmigungen überprüft und festgestellte Verstöße sanktioniert.

Bezüglich Auto-Wettrennen liegen der Polizeiinspektion 14 und dem Kreisverwaltungsreferat keine Erkenntnisse im Bereich der Landwehrstraße vor. Die Polizei teilte mit, es könne aber auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es einzelne Vorfälle in der Vergangenheit gegeben habe. Eine Notwendigkeit, in diesem Zusammenhang vorbeugende Maßnahmen zu treffen, wird behördlicherseits derzeit nicht gesehen.

Die ständig blockierten Ein- und Ausfahrten stellen nach Mitteilung der Polizei in der Landwehrstraße sowie im gesamten Bahnhofsviertel ein Problem dar, welches sich aber im Wesentlichen auf die Geschäftsöffnungszeiten beschränkt. Regelmäßige Parküberwachung wird hier auch weiterhin das Mittel sein, um die Situation in vertretbarem Rahmen zu halten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01821 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der HA I - Sicherheit und Ordnung.Gewerbe - Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit dem Ergebnis, dass der Empfehlung entsprochen wird, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01821 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 09.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Miklosy

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02– Herrn Vorsitzenden Miklosy

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 2 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 2 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren
einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/32

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24